



► Nr. VO/2021/10270
öffentlich

Lübeck, 26.07.2021

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
1.110 - Personal

Bearbeitung: Simone Philipp (E-Mail: simone.philipp@luebeck.de Telefon: 122-1120)

Mobilitätzuschuss für Beschäftigte der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.08.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.08.2021	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
24.08.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.08.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Beschäftigte der Hansestadt Lübeck erhalten auf Antrag einen monatlichen Mobilitätzuschuss in Höhe von 30,- Euro entweder für den Kauf einer ÖPNV-Fahrkarte oder im Rahmen der Entgeltumwandlung zum Fahrradleasing oder zur Anmietung eines Fahrrades oder für den Kauf eines Fahrrades.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.101.4 Strategie und Innovation	Zustimmung
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 Recht	Keine rechtlichen Bedenken
3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Zustimmung
Fachbereichcontrollings FB 1-5	Zustimmung
Gesamtpersonalrat	Zustimmung (Stellungnahme Anlage 2)
Gesamtschwerbehindertenvertretung	Zustimmung
Gleichstellungsbeauftragte	Zur Kenntnis genommen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein-

Begründung:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch diese Maßnahme nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig

vorgeschrieben durch: _____

--

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|-------------------------------------|---------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ja (Anlage 1) |
| <input type="checkbox"/> | Nein |

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- | | |
|-------------------------------------|------------------|
| <input type="checkbox"/> | Nein |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ja – Begründung: |
- | |
|---|
| Der Klimaschutz wird durch diese Maßnahme aktiv gefördert und trägt zur Reduktion von Treibhausgasen, sowie Lärm- und Schadstoffemissionen bei. |
|---|

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

Strategische Betrachtung

Wenn die Beschäftigten der Hansestadt Lübeck vom Auto auf den ÖPNV oder das Fahrrad umsteigen hat dies viele Vorteile: Es fördert die Gesundheit der Beschäftigten, dient dem Klima- und Lärmschutz und steigert die Attraktivität der Hansestadt Lübeck als Arbeitgeberin bzw. Dienstherr. Dies gilt ebenso für Beschäftigte, die bereits den ÖPNV bzw. das Fahrrad nutzen und dies beibehalten.

Die Steigerung der Attraktivität der Hansestadt Lübeck als Arbeitgeberin ist in Zeiten des Fachkräftemangels ein wesentliches Ziel, um gut qualifizierte und leistungsfähige Beschäftigte zu gewinnen und zu binden sowie auch der bereits spürbaren Konkurrenz der (öffentlichen) Arbeitgeber in der Region entgegenzuwirken. Durch eine Ausweitung des Mobilitätsangebotes für die Beschäftigten wird diesen ein sehr attraktives Angebot gemacht, das Wertschätzung und Anerkennung ausdrückt. Studien belegen darüber hinaus, dass Fahrradfahrer:innen zufriedener und im Durchschnitt weniger Tage im Jahr krank sind als Autofahrer:innen¹. Wer seinen Arbeitsweg mit Bahn und Bus zurücklegt, hat ein geringeres Wegeunfall-Risiko².

Die Bürgerschaft hat im Mai 2019 den Klimanotstand festgestellt. Die durch diese Vorlage zu beschließende Maßnahme leistet durch den zu erwartenden Umstieg der Beschäftigten auf umweltfreundliche Verkehrsmittel auch einen aktiven Beitrag für den Klimaschutz und zur Mobilitätswende. Zudem setzt die Maßnahme ein deutliches Signal und unterstützt die Klimaziele der HL. Eine Umfrage unter den Beschäftigten der Kernverwaltung der Hansestadt Lübeck hat ergeben, dass 64 % der Beschäftigten innerhalb eines Umkreises von 10 km zum Arbeitsort wohnen. 53 % der Befragten gaben an, regelmäßig mit dem Auto zur Arbeit zu fahren. Bei einem entsprechend attraktiven Angebot ist hier ein gutes Umstiegspotenzial auf das Fahrrad bzw. den ÖPNV gegeben.

¹ vgl. Schramek, M., & Kemen, J. (2015): Mobilität und Gesundheit - Ein Drittel weniger Krankheitstage durch moderate körperliche Bewegung auf dem Weg zur Arbeit. Troisdorf: EcoLibro GmbH und vgl. Patterson, Richard & Panter, Jenna & Vamos, Eszter & Cummins, Steven & Millett, Christopher & Laverty, Anthony (2020), "Associations between commute mode and cardiovascular disease, cancer, and all-cause mortality, and cancer incidence, using linked Census data over 25 years in England and Wales: a cohort study." The Lancet Planetary Health.

² vgl. Informationsbroschüre NAH.SH-Jobticket (April 2021); Quelle: Deutsche Unfallversicherung (DGUV) 2019

Anlass:

Mit Vorlage VO/2021/10028 wurde berichtet, dass mit Vorstandsbeschluss des Kommunalen Arbeitgeber-Verbands Schleswig-Holstein (KAV) vom 18.11.2020 die rechtliche Möglichkeit besteht, arbeitgeberseitig einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 30,- Euro zu einem ÖPNV-Ticket oder alternativ für den Kauf oder das Leasing von Fahrrädern in gleicher Höhe zu zahlen. Dieser Vorstandsbeschluss gilt nach Auskunft des KAV auch für die Bezuschussung der Miete von Fahrrädern entsprechend. Beamt:innen kann gemäß Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein ein Zuschuss für klimafreundliche Mobilität gewährt werden.

Des Weiteren wurde ausgeführt, dass inzwischen die tarif- und beamtenrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen wurden, Beschäftigten Fahrräder mittels Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings zur dienstlichen und privaten Nutzung zur Verfügung zu stellen und dass mit dem „NAH.SH-Jobticket“ ein neues Angebot des ÖPNV mit attraktiven und günstigen Konditionen besteht.

Künftig sollen Beschäftigte der Hansestadt Lübeck auf deren Antrag mit einem monatlichen Zuschuss in Höhe von 30,- Euro unterstützt werden - entweder für den Kauf einer ÖPNV-Fahrkarte oder im Rahmen der Entgeltumwandlung zum Fahrradleasing oder zur Anmietung eines Fahrrades oder für den Kauf eines Fahrrades. Diese Teilmaßnahmen sollen sukzessive (abhängig von den Umsetzungen in der Verwaltung zu Vergabeverfahren, Vertragsabschlüssen etc.) eingeführt werden.

Kosten:

Die Option, den monatlichen Mobilitätzuschuss in Höhe von 30,- Euro in Anspruch zu nehmen, soll künftig allen Beschäftigten der Stadtverwaltung angeboten werden. Die genaue Anzahl der Beschäftigten, die eines der Angebote in Anspruch nehmen werden, kann heute nicht mit Sicherheit beziffert werden. Insgesamt sind inklusive der Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen 950,9 Tsd Euro im städtischen Haushalt 2022 eingeplant. Die Kernverwaltung hat, ausgehend von einem sukzessiven Anstieg der Inanspruchnahme der Belegschaft nach Einführung, Haushaltsmittel für 2022 in Höhe von 587,1 Tsd Euro (Anlage Finanzielle Auswirkungen) eingestellt. Anhand der tatsächlichen Inanspruchnahme wird in der nächsten Haushaltsplanung evaluiert, ob der Bedarf einer Anpassung des Planansatzes erforderlich ist. Soweit die Kosten in den Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen nicht gedeckt sind, führt dies zu einer Ausweitung im Zuschussbereich.

Berücksichtigt sind hierbei die Kosten für den zusätzlichen administrativen Abwicklungsaufwand. Mit der geplanten sukzessiven Umsetzung der Teilmaßnahmen zum Mobilitätzuschuss und der dadurch wachsenden Inanspruchnahme durch die Beschäftigten von bis zu 5.332 Beschäftigten (Gesamtverwaltung, Stand 31.12.2020) ist im Rahmen der Bezügeabrechnung sowie der Personalbetreuung, Antragsbearbeitung und buchungstechnischen Abwicklung, die in die Personalbemessung im federführenden Bereich Personal einfließen, zunächst von einem Bedarf von einer halben Stelle auszugehen, je nach Umfang der Inanspruchnahme perspektivisch auch von einer vollen Stelle. Eine neue halbe Stelle ist bereits für den Haushalt 2022 angemeldet.

Bei den Zuschüssen handelt es sich zwar um freiwillige Leistungen der Arbeitgeberin HL, weshalb diese in geeigneter Weise im Rahmen des Konsolidierungsfonds zu kompensieren sein werden. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein ist diese Maßnahme auch ohne weitere Konsolidierungsbeschlüsse aufgrund der bisherigen, erfolgreichen Konsolidierung der Hansestadt Lübeck möglich. Demgegenüber stehen als Ausgleich auch zu erwartende Einsparungen bei den Krankheitskosten.

Umsetzung der Maßnahme

1. NAH.SH-Jobticket

Im ersten Schritt soll zunächst der Rahmenvertrag zum NAH.SH-Jobticket mit der DB Regio AG, vertreten durch die DB Vertrieb GmbH abgeschlossen werden. Durch die Gewährung eines monatlichen Zuschusses in Höhe von 30,- Euro seitens der Hansestadt Lübeck, wird vom Vertriebspartner zusätzlich ein Rabatt in Höhe von weiteren 20,- Euro monatlich eingeräumt. Der Arbeitgeberzuschuss ist gemäß EStG für die Beschäftigten steuerfrei, wird in der Jahreslohnsteuerbescheinigung gesondert ausgewiesen und mindert die Werbungskosten der:des Beschäftigten entsprechend. Zur Nutzung des NAH.SH-Jobtickets schließen die Beschäftigten einen persönlichen Abonnementvertrag auf Basis des vorab geschlossenen Rahmenvertrages. Die Abrechnung der Jobtickets erfolgt direkt zwischen dem Vertriebspartner und den am Abonnement teilnehmenden Beschäftigten. Es ist geplant, den Beschäftigten den monatlichen Fahrtkostenzuschuss der Arbeitgeberin HL mit dem Entgelt bzw. der Besoldung zu zahlen.

2. Fahrradleasing

Leasingnehmerin für die im Rahmen dieses Modells angeschafften Fahrräder wird die Hansestadt Lübeck. Es ist daher zuvor durch die Hansestadt Lübeck ein Vergabeverfahren zum Abschluss eines Rahmenvertrages mit einem Leasingdienstleister für das Fahrradleasing durchzuführen. Auf Basis der geschätzten Beschäftigtenanzahl, die das Angebot Dienstradleasing nutzen werden und der Vertragslaufzeit, ergibt sich eine Auftragswertschätzung oberhalb der EU Schwelle. Die Leistung ist europaweit auszuschreiben.

Steuerrechtlich wird der Mobilitätszuschuss der HL zunächst das steuerpflichtige Bruttoentgelt der:des Beschäftigten erhöhen. Dieses vermindert sich jedoch in Höhe der monatlichen Leasingraten, die im Rahmen der tarifvertraglichen/ besoldungsrechtlichen Regelungen umgewandelt werden. In Höhe der Leasingraten tritt also Steuerfreiheit beim Arbeitsentgelt ein. Steuern sind jedoch auf den geldwerten Vorteil der Fahrradnutzung zu entrichten. Monatlich ist ein Betrag in Höhe von 1 Prozent des auf volle 100 Euro abgerundeten Viertels der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers einschließlich der Mehrwertsteuer zu entrichten. Beträgt die Bemessungsgrundlage für das Fahrrad beispielsweise 3.000 Euro ist ein geldwerter Vorteil von 7,00 Euro monatlich zu versteuern.

Es ist geplant, den Beschäftigten den monatlichen Fahrtkostenzuschuss der Arbeitgeberin HL mit dem Entgelt bzw. der Besoldung zu zahlen, die Abwicklung der Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings erfolgt ebenfalls über diesen Weg.

3. Fahrradmiete

Für die Teilmaßnahme der Fahrradmiete ist geplant, nach Vorlage eines entsprechenden Mietvertrages durch den:die Beschäftigte:n, die tatsächlich zu zahlende Monatsmiete bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von 30,- Euro monatlich zu bezuschussen. Der Zuschuss der Hansestadt Lübeck ist steuerpflichtig. Es handelt sich um eine zweckgebundene Geldleistung und nicht um einen geldwerten Vorteil. Es ist geplant, den Beschäftigten den monatlichen Fahrtkostenzuschuss mit dem Entgelt bzw. der Besoldung zu zahlen.

4. Fahrradkauf

Bei Neukauf eines Fahrrades beträgt die geplante maximale Fördersumme 67% des Kaufpreises bei einem maximal zugrunde gelegten Kaufpreis in Höhe von 2.500,- Euro. Der monatliche Zuschuss in Höhe von 30,- Euro soll auch hier mit dem Entgelt bzw. der Besoldung gezahlt werden. Hierbei handelt es sich um eine nachträgliche Kostenerstattung, die für den:die Beschäftigte:n steuerpflichtig ist. Ist der förderungsfähige Betrag des Fahrrades erreicht, wird die Zahlung beendet.

Anlagen:

Anlage 1 Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2 Stellungnahme GPR

Anlage 3 VO/2021/10028

Bürgermeister Jan Lindenau

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

A Finanzielle Auswirkungen in €	2022	2023	2024	2025
Erträge				
Aufwendungen	-587.075,00	-587.075,00	-587.075,00	-587.075,00
Saldo Ergebnisplan	<u>-587.075,00</u>	<u>-587.075,00</u>	<u>-587.075,00</u>	<u>-587.075,00</u>
Einzahlungen				
Auszahlungen	-587.075,00	-587.075,00	-587.075,00	-587.075,00
Saldo Finanzplan	<u>-587.075,00</u>	<u>-587.075,00</u>	<u>-587.075,00</u>	<u>-587.075,00</u>

B 2022	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	x	x	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen			Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	x	x	x	x
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

C Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
2022	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	111098000.50xxxxx	Bezüge und Entgelte/Personalaufwendungen	-587.075,00
		Saldo Ergebnisplan	<u>-587.075,00</u>
	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	111098000.70xxxxx	Bezüge und Entgelte/Personalauszahlungen	-587.075,00
		Saldo Finanzplan	<u>-587.075,00</u>

**Gesamtpersonalrat
der Hansestadt Lübeck**

Lübeck, 20.07.2021
☎ 122 – 18 13 / 73 50
E-Mail: gesamtpersonalrat.hl@luebeck.de

1.110 Personal

**Stellungnahme des Gesamtpersonalrates zur Vorlage „Mobilitätzuschuss für
Mitarbeiter:innen der HL“ Nr. VO/2021/10270**

Der Gesamtpersonalrat der Hansestadt Lübeck (GPR) begrüßt ausdrücklich die Vorlage über einen Mobilitätzuschuss für Mitarbeiter:innen der Hansestadt Lübeck.

Die einzelnen Maßnahmen für den Mobilitätzuschuss (Entgeltumwandlung Fahrradleasing, Mietfahrräder, Kauf eines Fahrrades und ÖPNV-Fahrkarten) sollten auch für die Auszubildenden und Dual Studierenden möglich sein.

Der Geltungsbereich aus dem Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke der Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) sollte bei der Hansestadt Lübeck auf alle Auszubildenden und Dual Studierenden ausgeweitet werden.

Für eine zeitnahe Umsetzung und Abwicklung der entsprechenden Anträge ist im Bereich Personal dringend eine Stellenausweitung um mindestens eine volle Planstelle vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Hamerich

Edgar Hamerich
Vorsitzender



► **Nr. VO/2021/10028**
öffentlich

Lübeck, 28.05.2021

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.110 - Personal

Bearbeitung: Simone Philipp (E-Mail: simone.philipp@luebeck.de Telefon: 122-1120)

Monatlicher Mobilitätzuschuss in Höhe von 30,- Euro für Mitarbeiter:innen der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.06.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Kenntnisnahme
08.06.2021	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
15.06.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
17.06.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Mit Beschluss vom 18.11.2020 erhöht der Kommunale Arbeitgeber-Verband Schleswig-Holstein (KAV) die rechtliche Möglichkeit, einen Fahrtkostenzuschuss zu einem ÖPNV-Ticket zu zahlen, auf 30,- Euro monatlich. Der Vorstand hat außerdem alternativ zum Fahrtkostenzuschuss Zuschüsse für Kauf oder Leasing von Fahrrädern in gleicher Höhe genehmigt.

Nach der aktuellen Einigung der Tarifvertragsparteien wurde mit dem rückwirkend zum 1.3.2021 in Kraft getretenen „TV Fahrradleasing“ die Basis für Arbeitgeber geschaffen, Tarifbeschäftigten Fahrräder mittels Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings zur dienstlichen und privaten Nutzung zur Verfügung zu stellen. Für die Beamt:innen ist diese Möglichkeit bereits im Rahmen der Änderung des Besoldungsgesetzes S-H am 08.09.2020 geschaffen worden.

Eine weitere veränderte Rahmenbedingung betrifft das neue „NAH.SH-Jobticket“, das ein Nachfolgeangebot des bisherigen NAH.SH-Firmenabos darstellt und mit neuen attraktiven und günstigen Konditionen aufwartet. Es bietet die Möglichkeit eines Rabatts kombiniert mit einem Zuschuss durch die:den Arbeitgeber:in (siehe Anlage).

Die Steigerung der Attraktivität der Hansestadt Lübeck als Arbeitgeberin ist in Zeiten des Fachkräftemangels ein wesentliches Ziel. Durch eine Ausweitung des Mobilitätsangebotes für die Mitarbeitenden wird diesen ein sehr attraktives Angebot gemacht. Daneben dient eine solche Maßnahme auch der Gesunderhaltung der Mitarbeiter:innen und leistet vor allem auch einen aktiven Beitrag für den Klimaschutz und zur Mobilitätswende und zahlt damit auf die beabsichtigten Maßnahmen nach dem festgestellten Klimanotstand ein.

Bericht:

Die Hansestadt Lübeck beabsichtigt, künftig Ihre Mitarbeiter:innen mit einem monatlichen Zuschuss in Höhe von 30,- Euro zu unterstützen - entweder zur Entgeltumwandlung Fahrradleasing oder für den Kauf

einer ÖPNV-Fahrkarte oder für Mietfahräder oder für den Kauf eines Fahrrades. Diese Teilmaßnahmen sollen sukzessive umgesetzt werden.

Im ersten Schritt sollen zunächst das Ausschreibungsverfahren zum Abschluss eines Rahmenvertrages mit einem Leasingdienstleister für das Fahrradleasing durchgeführt sowie die Vertragsumstellung zum NAH.SH-Jobticket umgesetzt werden.

Die Option, den monatlichen Mobilitätzuschuss in Höhe von 30,- Euro in Anspruch zu nehmen, soll künftig allen Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung angeboten werden.

In einer internen Mitarbeiter:innenumfrage in der Kernverwaltung zum Thema Mobilität im Frühjahr 2020 gab bei rund 600 Teilnehmenden ca. je ein Drittel an, auf das Fahrrad bzw. den ÖPNV umzusteigen, wenn ein entsprechendes (attraktives) Angebot zur Verfügung steht. Legt man dies als Tendenz zugrunde, entstünden Kosten von mindestens 0,6 Mio. Euro. Nehmen künftig alle Mitarbeiter:innen eines der Angebote in Anspruch, entstünden jährliche Kosten in Höhe von ca. 1,9 Mio. Euro. Nicht berücksichtigt sind hierbei die Kosten für den administrativen Abwicklungsaufwand, die in die Personalbemessung im federführenden Bereich Personal einfließen werden.

Genauere Angaben zur Kostenkalkulation der Zuschüsse siehe folgende Tabelle:

Hansestadt Lübeck	Personalbestand	Zuschuss in Tsd € pro Jahr	Zuschuss in Tsd € pro Jahr
	<small>(Quelle dPers, Stichtag 31.12.2020)</small>	Szenario I 1/3 der MA:innen	Szenario II alle MA:innen
Kernverwaltung	3.978	477,4	1.432,1
Senior:inneneinrichtungen	601	72,1	216,4
Entsorgungsbetriebe	668	80,2	240,5
Lübecker Schwimmbäder	55	6,6	19,8
Kurbetrieb Travemünde	30	3,6	10,8
Gesamt	5.332	639,8	1.919,5

Die genaue Anzahl der Mitarbeitenden, die eines der Angebote in Anspruch nehmen werden, kann heute nicht mit Sicherheit beziffert werden, wird aber aller Voraussicht nach zwischen diesen beiden Szenarien liegen.

Die Maßnahmen sind relevant im Rahmen des Konsolidierungsvertrages zwischen der Hansestadt Lübeck und dem Land Schleswig-Holstein und müssen in geeigneter Weise im Rahmen der vertraglichen Verpflichtung kompensiert werden. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein ist diese Maßnahme auch ohne weitere Konsolidierungsbeschlüsse aufgrund der bisherigen, erfolgreichen Konsolidierung der Hansestadt Lübeck möglich.

Die Verwaltung wird den Gremien der Hansestadt Lübeck die erforderlichen Entscheidungsvorlagen zur Umsetzung der Maßnahmen zeitnah vorlegen.

Anlagen:

NAH.SH Jobticket Infobroschüre

Bürgermeister Jan Lindenau

Lohnt sich: das NAH.SH- Jobticket.



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.



NAH.SH
Der Nahverkehr

**Lohnt sich:
für die Umwelt,
das Arbeitsklima,
die Effizienz,
das Image
und, und, und.**



Lohnt sich. Für Ihr Unternehmen.

Besser sind Ihre Beschäftigten noch nie zur Arbeit gekommen. Mit dem NAH.SH-Jobticket ist der Arbeitsweg in Schleswig-Holstein und nach Hamburg jetzt so günstig, bequem und nachhaltig wie nie zuvor. Das lohnt sich nicht nur für Ihre Beschäftigten, sondern auch für Ihr Unternehmen:



Schärft Ihr Profil als Arbeitgeber

Wertschätzung für Ihre Beschäftigten, steuerbegünstigte Sozialleistung und ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz.



Gut für das Betriebsklima

Ihr Zuschuss zum NAH.SH-Jobticket ist eine Geste der Anerkennung für Ihre Beschäftigten.



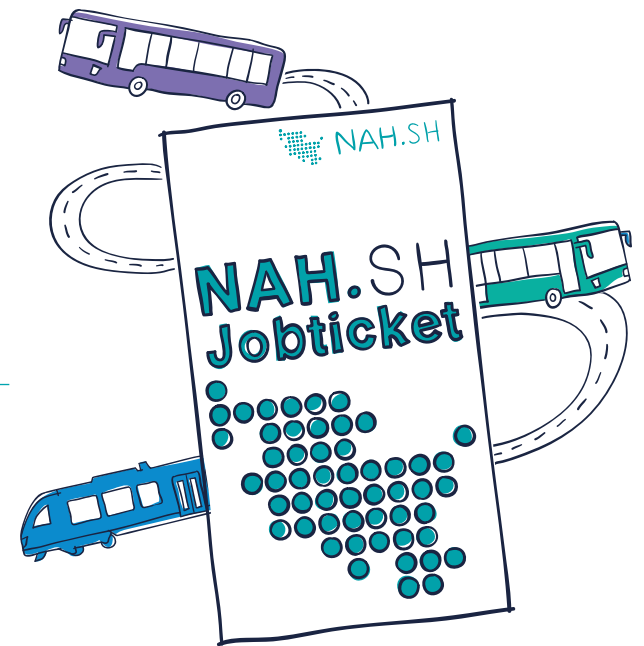
Reduziert Fehl- und Ausfallzeiten

Wer seinen Arbeitsweg mit Bahn und Bus zurücklegt, hat ein geringeres Wegeunfall-Risiko.*



Verbessert Ihre Umweltbilanz

Je mehr Ihrer Beschäftigten regelmäßig den Nahverkehr für den Arbeitsweg nutzen, desto besser für unsere Erde.



* Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) 2019.

Lohnt sich. Für Ihre Beschäftigten.

Mit dem NAH.SH-Jobticket erreichen Ihre Beschäftigten nicht nur stau- und stressfrei sowie umweltfreundlich ihren Arbeitsplatz, sondern können auch Monat für Monat richtig sparen:



Mehr Geld im Portemonnaie

Ihr Zuschuss zum NAH.SH-Jobticket ist für Ihre Beschäftigten steuer- und sozialabgabenfrei. So bleibt Brutto gleich Netto.



Entspannter Weg zur Arbeit

Statt von Stau und Parkplatzsuche gestresst, starten Ihre Beschäftigten entspannter und konzentrierter in den Arbeitstag.



Bequem durch die Freizeit

Auch in der Freizeit sind Ihre Beschäftigten mit dem NAH.SH-Jobticket mobil.



Andere mitnehmen

An Wochenenden und Feiertagen können ein Erwachsener und bis zu drei Kinder bis einschließlich 14 Jahre auf der gewählten Strecke kostenfrei mitfahren.



Die Konditionen. Rahmenvertrag und Rabattstufen.

Bevor Ihre Beschäftigten das NAH.SH-Jobticket nutzen können, schließen Sie einen Rahmenvertrag mit dem Vertriebspartner ab. Das ist bereits **ab 5 Jobticket-Nutzer*innen pro Unternehmen möglich.**

Im Rahmenvertrag wird auch festgehalten, in welcher Höhe Sie die NAH.SH-Jobtickets für Ihre Beschäftigten bezuschussen wollen. Sie haben dabei die Wahl zwischen zwei Rabattstufen.

Wichtig für Sie:

- Ihre Beschäftigten entscheiden individuell, ob sie das Jobticket beziehen möchten.
- Jeder Beschäftigte bestellt sein Jobticket eigenständig.



Zuschuss + Rabatt = Ersparnis

Rabatt-Übersicht.

	Rabattstufe 1	Rabattstufe 2
Monatlicher Zuschuss Arbeitgeber	ab 15 Euro	ab 30 Euro
Monatlicher Rabatt NAH.SH	10 Euro	20 Euro
Monatliche Ersparnis* für die Beschäftigten	mindestens 25 Euro	mindestens 50 Euro



Gleicher Zuschuss für alle

Sie zahlen für alle Beschäftigten, die ein NAH.SH-Jobticket nutzen, den gleichen Zuschuss.

Höhe des Zuschusses ab 15 Euro frei wählbar

Ab einem Mindestbetrag von 15 Euro können Sie Ihren Zuschuss frei wählen – und sogar den gesamten Fahrkartenpreis Ihrer Beschäftigten übernehmen.

Variable Zahlungswege

Die anfallenden Beträge werden nach Erteilung eines SEPA-Mandats monatlich abgebucht – Sie entscheiden, wie:

- komplett über das Konto des Arbeitgebers,
- komplett über das Konto des Beschäftigten oder
- anteilig. Dann wird der Zuschuss vom Konto des Arbeitgebers abgebucht und der Restbetrag vom Konto der/des Beschäftigten.

* Im Vergleich zur Monatskarte im Abo, auch für Auszubildende.

Beispielrechnungen. Günstig pendeln wie noch nie.

Strecke: Neumünster–Kiel oder Rendsburg–Kiel
oder Eckernförde–Kiel oder Westerland–Niebüll



Rabattstufe 1

Monatskarte im Abo:	150,83 Euro
Zuschuss Arbeitgeber:	– 15,00 Euro
Rabatt NAH.SH:	– 10,00 Euro
Endpreis:	125,83 Euro

Rabattstufe 2

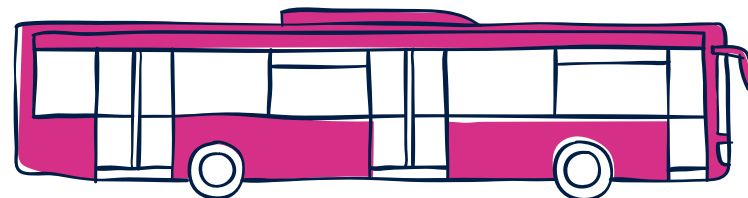
Monatskarte im Abo:	150,83 Euro
Zuschuss Arbeitgeber:	– 30,00 Euro
Rabatt NAH.SH:	– 20,00 Euro
Endpreis:	100,83 Euro



* Im Vergleich zur Monatskarte im Abo, auch für Auszubildende.

Beispielrechnungen. Günstig pendeln wie noch nie.

Strecke: **innerhalb von Kiel oder Lübeck (Kernzone)**



Rabattstufe 1

Monatskarte im Abo:	51,67 Euro
Zuschuss Arbeitgeber:	- 15,00 Euro
Rabatt NAH.SH:	- 10,00 Euro
Endpreis:	26,67 Euro

Rabattstufe 2

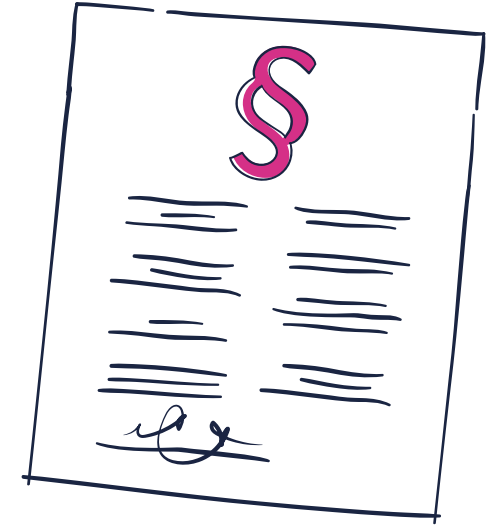
Monatskarte im Abo:	51,67 Euro
Zuschuss Arbeitgeber:	- 30,00 Euro
Rabatt NAH.SH:	- 20,00 Euro
Endpreis:	1,67 Euro



* Im Vergleich zur Monatskarte im Abo, auch für Auszubildende.

Rahmenvertrag und Bestellung. Ihr Weg zum NAH.SH-Jobticket.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Das Jobticket-Team der Stadtwerke Neumünster begleitet Sie als zentraler Ansprechpartner bei der Vertragsvorbereitung.



01. Sie nehmen **Kontakt mit uns** auf und lassen sich umfassend **beraten**.

02. Sie legen die **Höhe des monatlichen Arbeitgeber-Zuschusses** – einheitlich für alle Beschäftigten – und den **Zahlungsweg** fest.

03. Wir geben Ihre Daten für den **Vertragsabschluss** an unseren **Vertriebspartner DB Vertrieb** weiter, der auch die Zahlungsabwicklung und Ticketausgabe übernimmt.

04. Sie erhalten von uns **umfangreiches Informationsmaterial** zum NAH.SH-Jobticket für Ihre Beschäftigten, das Sie in Ihrem Unternehmen verteilen können – natürlich kostenfrei.

05. Anschließend erhalten Sie einen **Link zum Jobticket-Bestellportal**, über das Ihre Beschäftigten jederzeit ihr persönliches NAH.SH-Jobticket bestellen können – wahlweise als Handy-Ticket oder als Papierfahrkarte.

06. Jede **Bestellung** geben Sie per Mausklick frei, indem Sie **bestätigen**, dass die/der Besteller*in bei Ihnen beschäftigt ist.

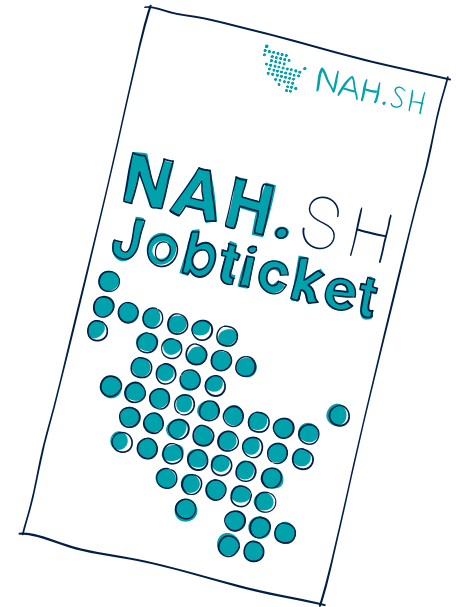
07. Die **Tickets** senden wir **direkt an Ihre Beschäftigten** – entweder als Handy-Ticket oder als Papierfahrkarte.

08. Die zu zahlenden **Beträge** werden **monatlich** von den vereinbarten Konten **abgebucht**.

09. Sie erhalten **regelmäßig** einen **Überblick** über die teilnehmenden Beschäftigten.

Einfach wechseln. So profitieren Firmenabo-Kunden.

Das Wichtigste zuerst: Für Bestandskunden im NAH.SH-Firmenabo ändert sich durch die Einführung des NAH.SH-Jobtickets erst einmal nichts. Ihr Vertrag läuft zunächst wie gewohnt weiter und auch die Fahrkarten Ihrer Beschäftigten bleiben noch gültig. **Es gibt jedoch gute Gründe für einen schnellen Wechsel zum NAH.SH-Jobticket:**



NAH.SH-Firmenabo	NAH.SH-Jobticket
Ab 10 Nutzer*innen pro Unternehmen	ab 5 Nutzer*innen pro Unternehmen
10 % NAH.SH-Rabatt* ab 50 Abos	mindestens 15 Euro Arbeitgeber-Zuschuss + 10 Euro oder 20 Euro NAH.SH-Rabatt* ab 5 Abos
Individuelle Ersparnis für die Beschäftigten	mindestens 25 Euro Ersparnis für die Beschäftigten

* Im Vergleich zur Monatskarte im Abo, auch für Auszubildende.

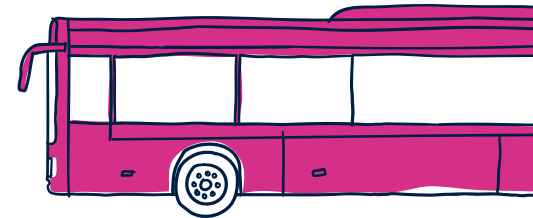
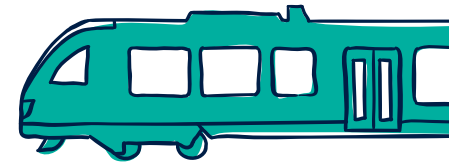
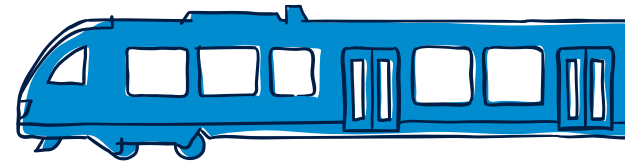
Für einen reibungslosen Wechsel.

Als Vertragspartner des NAH.SH-Firmenabos kündigen Sie diesen Vertrag. Danach schließen Sie einen Rahmenvertrag für das NAH.SH-Jobticket ab. Das ist auch vor dem regulären Vertragsende möglich.

Die wichtigsten Schritte im Überblick:

01. Sie kündigen den Rahmenvertrag zum NAH.SH-Firmenabo.
02. Sie legen die Höhe des monatlichen Zuschusses fest und schließen einen neuen Rahmenvertrag zum NAH.SH-Jobticket.
03. Ihre Beschäftigten kündigen ihre NAH.SH-Firmenabos.
04. Ihre Beschäftigten bestellen ihr neues NAH.SH-Jobticket.

Der Wechsel zum NAH.SH-Jobticket ist ganz einfach – das Jobticket-Team der Stadtwerke Neumünster hilft Ihnen dabei gerne weiter.





Wir sind für Sie da!

Sie haben Fragen zum NAH.SH-Jobticket? Sie haben Fragen zu den Zuschüssen, die Ihr Unternehmen zahlen soll? Dann helfen wir Ihnen gerne weiter:

Ihr Jobticket-Team:

SWN Verkehr GmbH
(Stadtwerke Neumünster)
Bismarckstraße 51
24534 Neumünster
T. 04321. 202 22 44
nah.sh-jobticket@swn.net

Informationen online:
nah.sh/jobticket

Stand: April 2021

